

Renten von der Deutschen Rentenversicherung und Betriebsrenten sind am Wohnort Frankreich zu versteuern

Seit dem 1. Januar 2016 werden alle Sozialversicherungsrenten ausschließlich im Wohnsitzland der Leistungsempfänger versteuert. Dies wurde in einem Zusatz zum deutsch-französischen Doppel-Besteuerungsabkommen festgelegt, der am 31. März 2015 unterzeichnet wurde. Dies bedeutet, dass Sie Ihre Renteneinkünfte ab dem Jahr 2016 nicht in Deutschland versteuern müssen und somit die deutschen Steuerbehörden Sie weder zur Zahlung von Steuern noch zur Übermittlung von Dokumenten auffordern werden.

Die deutschen Renten müssen in der französischen Steuererklärung eingetragen werden

Grundsätzliches: Fristen, Form und Formulare

Für die Abgabe der jährlichen Steuererklärung gibt es einen festgelegten Zeitraum, von April bis Juni. Sie hat am 13. April begonnen. Letzter Tag im Haut-Rhin und im Bas-Rhin für die Online-Erklärung ist der 8. Juni (um 23:59 Uhr spätestens). Für die Druckausgabe der Formulare wurde der Einsendeschluss auf den 22. Mai festgelegt.

Seit 2021 ist die Online-Erklärung für Personen, deren Hauptwohnsitz mit einem Internetzugang ausgestattet ist, vorgeschrieben. Die Finanzverwaltung versendet deshalb die vorausgefüllten Formulare in der Regel nicht mehr! Wenn Sie keine Möglichkeit haben, Ihre Steuererklärung online durchzuführen, können Sie bei ihrem Finanzamt einen Ausdruck ihrer vorausgefüllten Steuererklärung sowie gegebenenfalls die für eine Einreichung in Papierform erforderlichen Unterlagen erhalten.

Die Formulare können auch auf dem Portal www.impots.gouv.fr heruntergeladen werden. Geben Sie in die Suchmaske die Nummer des Formulars ein – die aktuellen Formulare finden Sie in der jeweiligen Rubrik unter „*Millésime 2023*“.

Die nachfolgenden Hinweise sind für eine Erklärung in Papierform gedacht, können aber auch Anhaltspunkte für die Online-Erklärung liefern. Eine kurze Anleitung zur Online-Erklärung finden Sie auf der letzten Seite des Merkblatts.

1. Fallkonstellation: Sie sind in Deutschland krankenversichert, da Sie keine Renten vom Wohnort Frankreich beziehen

Sie benötigen 2 Formulare:

1. CERFA 2042 (blaues Formular – „Mantelbogen“ *Déclaration des revenus*)
2. CERFA 2047 (rosa Formular - Einkünfte aus dem Ausland – *Revenus de source étrangère et revenus encaissés à l'étranger*)

➤ Blaues Formular CERFA 2042 (*Déclaration des revenus*)

Tragen Sie den Jahresbetrag (die Jahresbeträge) Ihrer deutschen Renten auf Seite 3 unter der Überschrift „*Autres pensions imposables de source étrangère*“ eintragen. Füllen Sie das **Feld 1AM aus, und/oder 1BM** falls es sich um die Rente des Ehepartners handelt.

Die deutschen Renten erscheinen nicht auf der vorausgefüllten Steuererklärung. Sie müssen sich die Summe selbst errechnen und hinzufügen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) kann Ihnen auf Anfrage eine Jahresübersicht Ihrer Rentenbezüge schicken.

Betriebsrenten unterliegen ebenfalls der Besteuerung in Frankreich und müssen in der französischen Einkommenssteuererklärung angegeben werden.

➤ Rosa Formular CERFA 2047 (*Déclaration des revenus de source étrangère*)

Dieses Formular dient zur Angabe der ausländischen Einkünfte und es muss gleichzeitig mit dem Formular 2042 eingereicht werden.

Tragen Sie den jährlichen Gesamtbetrag Ihrer deutschen Rente(n) auf der ersten Seite ein unter der Überschrift **1.12 „PENSIONS, RETRAITES, RENTES“**, „Déclarant 1“ oder „Déclarant 2“ falls es sich um die Rente des Ehepartners handelt.

ACHTUNG: Da seit 2016 die deutschen Renten am Wohnort Frankreich zu versteuern sind, haben Sie keinen Anspruch auf den steueranrechnungsbetrag; die Tabelle 6 « *Revenus imposables ouvrant droit à un crédit d'impôt égal à l'impôt français* » auf der Rückseite des Formulars 2047 ist nicht mehr auszufüllen und Sie sollen in das Zusatzformular 2042 keinen Betrag in das Kätschen 8TK übertragen.

2. Fallkonstellation: Sie sind in Frankreich krankenversichert, da Sie Renten vom Wohnort Frankreich beziehen

Falls Sie zusätzlich zu Ihren deutschen Renten Einkünfte (Renten, Löhne) aus Frankreich erhalten und sich Ihr steuerlicher Wohnsitz in Frankreich befindet, unterliegen Sie der französischen staatlichen Krankenversicherung. Der deutsche Staat erhebt keine Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge auf Ihre deutschen Renten.

In diesem Fall werden französische Sozialversicherungsbeiträge für Ihre 2022 bezogenen deutschen Renten und jene für die Jahre darüber hinaus zusammen mit Ihrer Einkommenssteuer in Form eines allgemeinen Sozialbeitrags (CSG) und eines Beitrages zur Begleichung der Sozialschuld (CRDS) in Frankreich erhoben. Falls der volle oder mittlere Beitragssatz entrichtet werden muss, fällt zudem der zusätzliche Solidaritätsbeitrag für Pflegebedürftige (Casa) an.

Falls es sich nicht um Ihre erste Steuererklärung in Frankreich handelt, halten Sie den Bescheid für das Jahr N-1 (Steuerbescheid 2022 für Einkünfte aus 2021), den Bescheid für das Jahr N-2 (Steuerbescheid für 2021 für Einkünfte aus 2020) sowie den Bescheid für das Jahr N-3 (Steuerbescheid für 2020 für Einkünfte aus 2019) bereit. Diese werden für die folgenden Schritte nützlich sein.

3

Schritt 1: Bestimmung des zu versteuernden Rentenbeitrags – abzugsfähige CSG

Grundsätzlich ist der brutto-Betrag Ihrer deutschen Rente in Frankreich zu deklarieren. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) kann Ihnen auf Anfrage eine Jahresübersicht Ihrer Rentenbezüge schicken.

Steuerpflichtige, welche im Jahr 2022 deutsche Rente aus 2021 erklärt haben und auf diese Rente CSG gezahlt haben, können einen Teil oder den gesamten Betrag der CSG von den deutschen Renten abziehen, die sie im Jahr 2023 für Einkünfte aus 2022 erklären.

Der Betrag der abzugsfähigen CSG wird auf dem Steuerbescheid 2022 für Einkünfte aus 2021 ausgewiesen. Sie können den Abzugsbetrag auch anhand der Tabelle und der Erklärungen [im Anhang](#) berechnen.

Schritt 2: Ausfüllen der Steuererklärung

Nachdem Sie die Höhe der zu versteuernden Rente ermittelt haben, können Sie diese Beträge in die Formulare eintragen.

Für Ihre Steuererklärung benötigen Sie 3 Formulare:

- 1) CERFA 2042 (blaues Formular – „Mantelbogen“ *Déclaration des revenus*)
- 2) CERFA 2047 (rosa Formular - Einkünfte aus dem Ausland – *Revenus de source étrangère et revenus encaissés à l'étranger*)
- 3) CERFA 2042-C (Zusatz zur Steuererklärung – *Déclaration complémentaire*)

➤ Blaues Formular CERFA 2042 (*Déclaration des revenus*)

Auf diesem Formular sind bereits Ihre französischen Renten eingetragen. Diesen müssen Sie Ihre deutsche(n) Rente(n) hinzufügen, indem sie den Jahresbetrag (die Jahresbeträge) auf Seite 3 unter der Überschrift „*Autres pensions imposables de source étrangère*“ eintragen. Füllen Sie das **Feld 1AM aus, und/oder 1BM** falls es sich um die Rente des Ehepartners handelt.

ACHTUNG: Wenn Sie im Jahr 2022 bereits den allgemeinen Sozialbeitrag (CSG) auf Ihre Einkünfte im Jahr 2021 gezahlt haben, können Sie im Jahr 2023 einen Teil oder die gesamte CSG für Ihr Einkünfte im Jahr 2022 absetzen (siehe weiter oben [unter Schritt 1](#)). Die Höhe Ihrer Renten nach Abzug der absetzbaren CSG ist in dem (den) Feld(ern) 1AM und/oder 1BM einzutragen.

➤ Rosa Formular CERFA 2047 (*Déclaration des revenus de source étrangère*)

Dieses Formular dient zur Angabe der ausländischen Einkünfte und es muss gleichzeitig mit dem Formular 2042 eingereicht werden.

Seite 1: Tragen Sie den jährlichen Gesamtbetrag Ihrer deutschen Rente(n) **auf der ersten Seite ein unter der Überschrift 1.12 „PENSIONS, RETRAITES, RENTES“**, „Déclarant 1“ oder „Déclarant 2“ falls es sich um die Rente des Ehepartners handelt.

Da seit 2016 die deutschen Renten am Wohnort Frankreich zu versteuern sind, haben Sie keinen Anspruch auf den steueranrechnungsbetrag; die Spalte 8TK in der Rubrik 6 auf der Rückseite des Formulars 2047 ist nicht mehr auszufüllen.

Seite 4: Da Ihre deutsche Rente in Frankreich der CSG/CRDS unterliegt, muss den **Bruttobetrag** Ihrer deutschen Renten (ohne Abzug der CSG) noch auf der Seite 4 in der Rubrik 9 (*Revenus de source étrangère imposables aux cotisations sociales*) eingetragen werden, und zwar in **8TV oder 8TH oder 8TX** (in Abhängigkeit von der Höhe Ihres sogenannten Referenzeinkommens – mehr dazu siehe [unter Schritt 3](#))

➤ CERFA 2042-C (Zusatz zur Steuererklärung – Déclaration complémentaire)

Dieses Formular muss gleichzeitig mit den Formularen 2042 und 2047 eingereicht werden. Es wird Ihnen von Ihrem Finanzamt zur Verfügung gestellt (bzw. online verfügbar auf impots.gouv.fr).

Seite 1: Tragen Sie oben rechts Ihren Namen und Adresse ein und unterschreiben Sie unten links.

Seite 4: Unter der Rubrik 8 „Revenus d'activité et de remplacement soumis aux contributions sociales,“ muss den **Bruttobetrag** Ihrer deutschen Renten (ohne Abzug der CSG) eingetragen werden, und zwar in **8TV** oder **8TH** oder **8TX** (in Abhängigkeit von der Höhe Ihres sogenannten Referenzeinkommens – mehr dazu siehe [unter Schritt 3](#)).

Schritt 3: Der allgemeine Sozialbeitrag (CSG) und der Beitrag zur Begleichung der Sozialschuld (CRDS) – Bestimmung der Beitragsstufe

Es gibt vier verschiedene Beitragsstufen bei der Sozialversicherungspflicht:

- Befreiung von der Sozialversicherungspflicht: auf die deutsche Rente müssen keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.
- Sozialversicherungspflicht mit reduziertem Beitragssatz: in Frankreich müssen die französischen Sozialversicherungsbeiträge CSG (3,8%) und CRDS (0,5%) gezahlt werden.
- Sozialversicherungspflicht mit mittlerem Beitragssatz: in Frankreich müssen die französischen Sozialversicherungsbeiträge CSG (6,6%), CRDS (0,5%) und Casa (0,3%) gezahlt werden.
- Sozialversicherungspflicht mit vollem Beitragssatz: in Frankreich müssen die französischen Sozialversicherungsbeiträge CSG (8,3%), CRDS (0,5%) und Casa (0,3%) gezahlt werden.

Die Art der auf Sie zutreffenden Sozialversicherungspflicht hängt von Ihrem steuerlichen Referenzeinkommen „revenu fiscal de référence“ des Jahres N-2 (Steuerbescheid 2021 für Einkünfte aus 2020) und von Ihrem Familienquotienten ab:

Das steuerliche Referenzeinkommen des Jahres 2020 befindet sich links eingerahmt auf dem Deckblatt ihres Steuerbescheids 2021 für die Einkünfte aus 2020:

Vos références

Numéro fiscal :
Déclarant 1 :
Déclarant 2 :
Revenu fiscal de référence :
Référence du document :
Adresse d'imposition au 01/01/2016 :

Ihr Familienquotient befindet sich unten rechts auf der zweiten Seite Ihres Steuerbescheids 2021 für die Einkünfte aus 2020 unter „nombre de parts“

SITUATION DU FOYER	CAS PARTICULIER	RÉSIDENCE EXCLUSIVE		RÉSIDENCE PARTIATIVE		ENFANTS MAJEURS CÉLIBATAIRES	ENFANTS MARIÉS	PERSONNES RECEVABLES HANDICAPÉES	NOMBRE DE PARTS
		ENFANTS MEMBRES OU HANDICAPÉS	DONT ENFANTS HANDICAPÉS	ENFANTS MEMBRES OU HANDICAPÉS	DONT ENFANTS HANDICAPÉS				
C									1,00

Für eine ledige Person ohne Kinder beträgt der Familienquotient mindestens 1. Ein kinderloses Ehepaar hat einen Familienquotienten von 2.

Steuererklärung 2023 auf die Einkünfte von 2022:

Beitragsstufen gemäß des Referenzeinkommens von 2020


Befreiungsgrenze:		Reduzierter Beitragssatz:		Mittlerer Beitragssatz:	
Familienquotient	Steuerliche Referenzeinkommen 2020	Familienquotient	Steuerliche Referenzeinkommen 2020	Familienquotient	Steuerliche Referenzeinkommen 2020
1	11 431	1	14 944	1	23 193
1,5	14 483	1,5	18 934	1,5	29 384
2	17 535	2	22 924	2	35 575
2,5	20 587	2,5	26 914	2,5	41 766
3	23 639	3	30 904	3	47 957
3,5	26 691	3,5	34 894	3,5	54 148
4	29 743	4	38 884	4	60 339

- Sollte Ihr steuerliches Referenzeinkommen von 2019 entsprechend Ihrem Familienquotienten unter der Befreiungsgrenze liegen oder dieser gleich sein, sind sie von den Sozialversicherungsbeiträgen auf Ihre deutsche(n) Rente(n) befreit. Sie müssen keinen zusätzlichen Sozialversicherungsbeitrag in Frankreich bezahlen und dementsprechend kein zusätzliches Feld in der Einkommenssteuererklärung ausfüllen.
- Sollte sich Ihr steuerliches Referenzeinkommen von 2020 entsprechend Ihrem Familienquotienten zwischen der Befreiungsgrenze und dem Grenzwert für einen reduzierten Beitragssatz befinden, dann zahlen Sie den reduzierten Beitragssatz. In diesem Fall muss der jährliche Bruttobetrag Ihrer deutschen Rente(n) auf der Seite 4 in der Rubrik 9 des Formulars 2047 (rosa) unten bei „8TX“ eingetragen und auf das Formular 2042 C („complémentaire“) auf der Seite 4, in der Rubrik 8 in das Kästchen 8TX übertragen werden.
- Sollte sich Ihr steuerliches Referenzeinkommen von 2020 entsprechend Ihrem Familienquotienten zwischen der Grenze für den reduzierten Beitragssatz und den mittleren Beitragssatz befinden, dann zahlen Sie den mittleren Beitragssatz. Der jährliche Bruttobetrag Ihrer deutschen Rente(n) muss auf der Seite 4 in der Rubrik 9 des Formulars 2047 (rosa) unten bei „8TH“ eingetragen und auf das Formular 2042 C („complémentaire“) auf der Seite 4, in der Rubrik 8 in das Kästchen 8TH übertragen werden. Beachten Sie bitte auch den Hinweis im Kasten weiter unten!
- Sollte sich Ihr steuerliches Referenzeinkommen von 2020 entsprechend Ihrem Familienquotienten oberhalb des mittleren Beitragssatzes befinden, dann zahlen Sie den vollen Beitrag. Der jährliche Bruttobetrag Ihrer deutschen Rente(n) muss dementsprechend auf der Seite 4 in der Rubrik 9 des Formulars 2047 (rosa) unten bei „8TV“ eingetragen und auf

das Formular 2042 C („*complémentaire*“) auf der Seite 4, in der Rubrik 8 in das Kästchen 8TV übertragen werden. Beachten Sie bitte auch den Hinweis im Kasten weiter unten!

Bitte beachten Sie: Für den mittleren bzw. vollen Beitragssatz müssen die Obergrenzen für den reduzierten Beitragssatz zwei Jahre in Folge überschritten werden!

Wenn Ihr Referenzeinkommen für 2020 ergibt, dass Sie den mittleren oder vollen Beitragssatz zahlen müssen, sollten Sie auf Ihrem Steuerbescheid N-3 (Steuerbescheid 2020 für Einkünfte aus 2019) prüfen, ob Ihre Referenzeinkommen **zwei Jahre in Folge die Obergrenze** für den reduzierten Beitragssatz überschreiten. Sollte dies nicht der Fall sein, weil das Referenzeinkommen 2019 niedriger war, zahlen Sie den reduzierten Beitragssatz.

Um die Beitragsgrenze gemäß des Familienquotienten zu bestimmen, können Sie den Rechner der Rentenversicherung  <https://www.lassuranceretraite.fr/portail-info/home/retraite/modalites-retraite/prelevements-sociaux-retraite.html>) zur Hilfe nehmen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welcher dieser Fälle auf Sie zutrifft oder weil Sie Ihr Referenzeinkommen nicht kennen, wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt in Frankreich.

Vergessen Sie nicht, vor dem Einreichen der Steuererklärungen, diese gut leserlich zu kopieren.

8

Schlussbemerkung

Dieser Leitfaden deckt die gängigsten Fragen zur Steuererklärung für Renteneinkünfte aus Deutschland ab. Wir bitten um Verständnis, dass wir Anfragen zur individuellen Steuergestaltung nicht beantworten können bzw. dürfen!

Hilfeleistung bei der Steuererklärung finden Sie:

- Am Schalter Ihres Finanzamtes; Termine hierfür können Sie [über die Homepage der Steuerverwaltung](#) vereinbaren → Klicken Sie auf das Icon „Contact et RDV“ oben rechts.
- Telefonisch (Sie können einen Telefontermin über das Online-Steuerkonto vereinbaren);
- Beim Netzwerk „[France Services](#)“;
- Bei einem Steuerberater (eine Liste der deutschsprachigen Steuerberater im Elsass erhalten Sie auf Nachfrage bei der INFOBEST)

ANHANG: Berechnung der abzugsfähigen CSG

Der abzugsfähige Anteil der CSG hängt vom Steuersatz der CSG gemäß der folgenden Tabelle ab:

Beitragssatz für Einkünfte aus 2020	Entsprechend abzugsfähiger Beitragssatz der CSG	Berechnung der abzugsfähigen CSG
8,3%	5,9%	Einkünfte aus 2021, die im Feld 8TV deklariert wurden x 0,059
6,6%	4,2%	Einkünfte aus 2021, die im Feld 8TH deklariert wurden x 0,042
3,8%	3,8%	Einkünfte aus 2021, die im Feld 8TX deklariert wurden x 0,038

Beispiel 1: Sie haben für 2021 als Einkünfte unter Punkt 8TV eine deutsche Altersrente in Höhe von 15.000 € erklärt, so dass diese der CSG in Höhe von 8,3 % unterliegen würde. Im September 2022 haben Sie dementsprechend CSG in Höhe von 1.245 € gezahlt. Der abzugsfähige Betrag der CSG für Einkünfte aus 2022 beträgt $15.000 \times 0,059 = 885$ €.

Im Jahr 2022 haben Sie eine steuerpflichtige Rente aus ausländischer Quelle in Höhe von 15.400 € erhalten. Von dieser Summe müssen Sie die oben genannten 885 € an CSG abziehen und im **Feld 1 AM und/oder 1BM** (Seite 3 des Formulars 2042) die Summe von 14.515 € angeben ($15.400 - 885 = 14.515$). Wenn sich Ihre Besteuerungsbedingungen nicht geändert haben, müssen Sie den Bruttobetrag Ihrer deutschen Renten (15.400€) in **Feld 8TV** (Seite 4 der Formulare 2047 und 2042-C) angeben.

Beispiel 2: Sie haben für 2021 unter Punkt 8TX eine deutsche Altersrente in Höhe von 10.000 € deklariert, so dass sie der CSG mit einem Beitragssatz von 3,8 % unterliegen würde. Im September 2022 haben Sie dementsprechend CSG in Höhe von 380 € gezahlt. Der abzugsfähige Betrag der CSG für Einkünfte aus 2022 beträgt $10.000 \times 0,038 = 380$ €.

Im Jahr 2022 haben Sie eine steuerpflichtige Rente aus ausländischer Quelle von 10.200 € erhalten. Von dieser Summe müssen Sie die oben erwähnten 380 € an abzugsfähiger CSG abziehen und in **Feld 1AM und/oder 1BM** (Seite 3 des Formulars 2042) eine Summe von 9.820 € angeben ($10.200 - 380 = 9.820$). Wenn sich Ihre Besteuerungsbedingungen nicht geändert haben, müssen Sie den Bruttobetrag Ihrer deutschen Renten (10.200€) in **Feld 8TX** (Seite 4 der Formulare 2047 und 2042-C) angeben.

Wenn Sie nicht sicher sind, welcher Teil der CSG abzugsfähig ist, kann Ihnen das Finanzamt Ihres Wohnortes weiterhelfen.

Steuererklärung online

Steuerzahler:innen müssen seit 2021 ihre Steuererklärung online durchführen, es sei denn, sie sind dazu nicht in der Lage.

Die auszufüllenden Felder der online-Steuererklärung sind dieselben wie auf der Papierversion. Um das Formular 2047 ausfüllen zu können, klicken Sie am Ende der Seite auf „déclarations annexes“ und kreuzen Sie anschließend das Kästchen „déclaration des revenus encaissés à l'étranger par un contribuable domicilié en France“ an.



Das Formular 2047 steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie oben links auf „Annexe n° 2047“ klicken.



10

Beim erstmaligen Öffnen des Formulars 2047, öffnet sich eine Liste, in der Sie dazu aufgefordert werden, die Art der zu versteuernden Einkünfte auszuwählen.

Klicken Sie auf das erste Kästchen „des traitements, salaires, pensions et rentes imposables en France“ und auf das letzte Kästchen „des revenus de source étrangère imposable aux contributions sociales“. Daraufhin öffnen sich automatisch die Kästchen 1AM/1BM und 8TX/8TH/8TV.

INFOBEST



Kontakt Daten der vier INFOBESTen:

INFOBEST PAMINA

Ancienne Douane/Altes Zollhaus
2, rue du Général Mittelhauser
F-67630 Lauterbourg
☎ +33 (0)3 68 33 88 00
☎ +49 (0)7277 8 999 00
infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

c/o Art'Rhena, Île du Rhin
F-68600 Vogelgrun
☎ +33 (0)3 89 72 04 63
☎ +49 (0)7667 832 99
vogelgrun-breisach@infobest.eu

INFOBEST Kehl/Strasbourg

Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl am Rhein
☎ +49 (0)7851 9479 0
☎ +33 (0)3 88 76 68 98
kehl-strasbourg@infobest.eu

INFOBEST PALMRAIN

Pont du Palmrain
F-68128 Village-Neuf
☎ +33 (0)3 89 70 13 85
☎ +49 (0)7621 750 35
☎ +41 (0)61 322 74 22
palmrain@infobest.eu

11

WWW.INFOBEST.EU

© 2023

INFOBEST Vogelgrun/Breisach
Île du Rhin
F-68600 Vogelgrun
www.infobest.eu